

Medienmitteilung

Japankäfer: Gärtnerbetriebe bleiben geöffnet - wirksame und verhältnismässige Bekämpfung im Fokus

Aarau, 12. Mai 2026: Die Schweizer Gärtnerbetriebe setzen die Massnahmen gegen den Japankäfer konsequent um und bleiben deshalb für ihre Kundinnen und Kunden geöffnet. JardinSuisse und die Schweizer Gärtnereibetriebe stehen in engem Austausch mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), um wirkungsvolle und verhältnismässige Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Im Juni 2017 wurden erste Japankäfer im Tessin entdeckt. Diese stammen aus dem bis dato einzigen europäischen Befallsgebiet, welches sich rund um Mailand gebildet hatte. Da der Japankäfer beträchtliche ökonomische Schäden anrichten kann, ist er in der Schweiz als Quarantäneorganismus eingestuft und unterliegt den Regelungen der Pflanzenschutzverordnung (PSV 916.20). Es besteht eine Melde- und Bekämpfungspflicht.

Der Japankäfer – ein gefräßiges Insekt

2024 und 2025 verbreitete sich der Japankäfer auch in der Schweiz, nördlich der Alpen. Die Käfer reisten als blinde Passagiere mit dem Reise- und Güterverkehr mit. So überrascht es nicht, dass die meisten Funde nördlich der Alpen an Autobahnen oder anderen wichtigen Verkehrsinfrastrukturen liegen. Der Käfer lebt von Oktober bis Mai als Larve im Boden, ernährt sich von Wurzeln von Gräsern. Larven des Japankäfers sind deshalb meistens in bewässerten Sport- und Gartenrasen oder in Wiesen zu finden. Von Juni bis September ist er als Käfer unterwegs und frisst Blätter von rund 400 verschiedenen Wirtspflanzen. Der Käfer kann fliegen und bewegt sich pro Flugsaison aus eigener Kraft etwa 5 km weit.

Betriebe setzen Massnahmen um - Kundschaft wird weiterhin bedient

Die Schweizer Gärtnerbetriebe werden vom Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst (EPSP-BLW) im Rahmen der Pflanzenpasszertifizierung regelmässig kontrolliert. In Gebieten, wo ein Japankäfer-Befall vorliegt, werden die Überwachung sowie die Bekämpfung vom EPSP in Zusammenarbeit mit den Kantonen koordiniert. Die betroffenen Gärtnereibetriebe haben

bestimmte Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen umzusetzen. Damit leisten sie einen Beitrag zur Eindämmung des Japankäfers. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass Baumschulen und produzierende Gartenbaubetriebe geöffnet bleiben können und ihre Kundinnen und Kunden jederzeit bedienen dürfen.

Rechtssicherheit und die praktikable Umsetzung gewährleisten

Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen zudem, dass der Pflanzenhandel der Schweizer Betriebe nicht als Treiber der Verbreitung gilt. Entsprechend setzt sich JardinSuisse dafür ein, dass unter Einhaltung der definierten Massnahmen der Handel mit Pflanzen weiterhin uneingeschränkt möglich, die Rechtssicherheit für Betriebe aufrechterhalten bleibt. Der Verband JardinSuisse bekennt sich klar zum partnerschaftlichen Dialog mit dem Bund. Die Schweizer Gärtnerbranche übernimmt Verantwortung - sie setzt die notwendigen Massnahmen um und stellt gleichzeitig sicher, dass die Betriebe offenbleiben und die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist.

Kontakt

- Patrick Daepf, Leiter Arbeitsgruppe Japankäfer JardinSuisse, 031 720 14 44,
patrick.daepp@daepp.ch
- Thomas Pfyffer, Leiter Kommunikation & Politik JardinSuisse, 044 388 53 50,
t.pfyffer@jardinsuisse.ch

jardinsuisse.ch

JardinSuisse ist der Unternehmerverband Gärtner Schweiz. Ihm gehören gegen 1800 Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, der Topflanzen- und Schnittblumenproduktion, der Baumschulproduktion sowie des Gärtnerischen Detailhandels an. Er bietet seinen Mitgliedern eine umfassende Palette an Dienstleistungen. Dazu gehören die Beratung, die Unterstützung beim Marketing, die Zertifizierung von Produktionsbetrieben und anderes mehr. Der Verband betreut zudem die gärtnerische Berufsbildung von der Grundbildung bis zur höheren Berufsbildung.